

# Hygieneplan

Corona 20/21

für das BZTG-Oldenburg



BILDUNGSZENTRUM  
TECHNIK UND GESTALTUNG  
OLDENBURG

Dieser Hygieneplan wurde für die Wiederaufnahme des Berufsschulunterrichts am BZTG ab dem 08.03.2021 entwickelt. Er reflektiert die besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes allgemein und im Besonderen in den Gebäuden des BZTG und hat das Ziel, Covid19-Erkrankungen aufgrund einer Corona-Virusinfektion zu vermeiden. Grundlage dieses Hygieneplans ist der niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona 4.2 vom 08.01.21.

.  
.

## 1. Allgemeine Hygieneregeln am BZTG

**Die wichtigsten Maßnahmen** zum Schutz vor einer Corona-Infektion sind:

- ✓ Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- ✓ Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere die Schleimhäute nicht, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. •
- ✓ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- ✓ Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- ✓ Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Darüber hinaus existiert am BZTG eine **Husten- und Niesetikette**:

- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Von **zentraler Bedeutung** ist die **gründliche Händehygiene**:

- ✓ **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Für das **Desinfizieren von Händen** gilt: es ist **nur dann sinnvoll, wenn**

- ✓ ein Händewaschen nicht möglich ist,
- ✓ nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem

Für das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** gilt:

- ✓ In den Schulgebäuden ist immer eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen, auch während des Unterrichts.
- ✓ Außerhalb der Schulgebäude kann diese Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

### **Computer**

Computermäuse und Tastaturen sind nach der Benutzung zu reinigen.

## 2. Verhalten im Schulgebäude

### Verhalten beim Betreten des Schulgebäudes

- ✓ Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen unverzüglich die Hände desinfiziert werden, es sei denn, es ist ein Waschbecken mit Seife in unmittelbarer Nähe. Dann müssen die Hände gewaschen werden.

### Laufwege in den Gebäuden

- ✓ Die Schulgebäude sind auf den gekennzeichneten Wegen zu betreten und zu verlassen.

### Verhalten beim Betreten der Klassenräume

- ✓ Unmittelbar nach dem Betreten der Klassenräume müssen sich Schüler\*innen und Lehrkräfte die Hände waschen.

### Pausenregelung

- ✓ Die bekannte Pausenregelung ist aufgehoben. Schüler\*innen vereinbaren mit den Lehrkräften individuelle Regelungen. Diese Regelungen müssen so gestaltet sein, dass die Schüler\*innen einen Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten können. Kann dies nicht gewährleistet werden, so sind auf Pausen in ganzer Klassenstärke zu verzichten. Schüler\*innen dürfen ihre Pausen in den Klassenräumen verbringen, wenn diese ordnungsgemäß belüftet werden. Wenn Schüler\*innen nicht im Klassenraum bleiben, dann müssen sie die Pausen außerhalb des Gebäudes verbringen.
- ✓ Der Verzehr von Speisen ist nur außerhalb der Schulgebäude erlaubt.

### Verhalten bei Beendigung des Unterrichts

- ✓ Nach Beendigung des Unterrichts müssen Schüler\*innen und Lehrkräfte das Schulgebäude unverzüglich verlassen.

### Regelungen für den Sanitärbereich

- ✓ In den Toilettenräumen dürfen sich maximal so viele Personen gleichzeitig aufhalten, wie an den Eingangstüren der Toiletten ausgewiesen ist.

### 3. Besondere Regelungen für Lehrkräfte

- ✓ Die Lehrkräfte informieren die Schüler\*innen zu Beginn eines Unterrichtstages über die Hygieneregeln dieses Hygieneplans.
- ✓ Die Lehrkräfte stellen in gemeinschaftlicher Verantwortung mit den Schüler\*innen sicher, dass auch während der Unterrichtszeit immer ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird.
- ✓ Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schüler\*innen eine feste Sitzordnung in den Klassenräumen einhalten. Diese wird von den Lehrkräften unter Angabe des Datums dokumentiert und in den Klassenakten hinterlegt (Grund: mögliche Rückverfolgung durch Gesundheitsämter).
- ✓ Die Lehrkräfte führen eine Anwesenheitskontrolle durch.
- ✓ Die Lehrkräfte stellen sicher, dass auch in etwaigen Partner- und Gruppenarbeiten die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Im Zweifel ist darauf zu verzichten.
- ✓ Die Lehrkräfte stellen sicher, dass eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgt. Dies ist bevorzugt als „20-5-20-Lüftung“ durchzuführen. Dies bedeutet, dass nach 20 Minuten Unterricht für 5 Minuten gelüftet werden soll. Im Anschluss daran können die Fenster wieder für 20 Minuten geschlossen werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.
- ✓ die Klassenräume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten durch eine Stoß- bzw. Querlüftung durch mindestens ein vollständig geöffnetes Fenster belüftet werden. Eine Kipplüftung allein genügt nicht.
- ✓ Für unterrichtende Lehrkräfte beginnt der Schultag zu Unterrichtsbeginn bereits eine halbe Stunde früher, d.h. wenn Schüler\*innen bspw. um 08.00 Uhr zum Unterricht erscheinen, so sind die Lehrkräfte bitte schon um 07.30 Uhr in den Klassenräumen.
- ✓ Schüler\*innen können in den Pausen in den Klassenräumen verbleiben. Die unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht der Schüler\*innen auch in den Pausen. *Hierbei ist anzumerken, dass in Abhängigkeit von der Reife der Schüler\*innen eine permanente direkte Aufsicht der Schüler\*innen durch die Lehrkraft nicht erforderlich sein kann. Die Lehrkraft soll den Schüler\*innen mitteilen, wo sie in der Pause zu finden ist und eine/n Schüler\*in bestimmen, der/die in Problemfällen Kontakt zur Lehrkraft herstellt. Sollte die Lerngruppe laut Meinung der Lehrkraft die erforderliche Reife nicht aufweisen, so ist die zuständige Abteilungsleitung zu informieren. Muss eine Lehrkraft eine „unreife“ Klasse nach Beendigung des Unterrichtes verlassen (bspw. weil diese Lehrkraft in der Folgestunde in einer anderen Klasse unterrichten muss), so verbleibt diese Lehrkraft bis zum Erscheinen der nachfolgenden Lehrkraft in der Klasse und wechselt erst anschließend den Klassenraum.*

## Checkliste für Lehrkräfte zur Unterweisung der Schüler\*innen in den Hygieneplan Corona

Lehrkräfte müssen Schüler\*innen über die an unserer Schule getroffenen Hygienemaßnahmen unterweisen. Dies soll täglich durchgeführt werden. Die nachstehende Checkliste kann als Hilfestellung verwendet werden:

	<b>Erledigt?</b>
Allgemeine Hygieneregeln besprechen, siehe Punkt 1 des BZTG-Hygiene-Plans	
Immer den Mindestabstand von 1,5,m halten.	
Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden, es sei denn, es ist ein Waschbecken mit Seife in unmittelbarer Nähe. Dann müssen die Hände gewaschen werden.	
In den Schulgebäuden des BZTG Oldenburg müssen Schüler*innen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske getragen werden.	
In den Schulgebäuden des BZTG gilt das „Gebot des Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen.	
Pausenregelung erklären.	